

Satzung

über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Innenstadt Südwest“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Biberach folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Biberach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Südwest“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 04.03.2013 und öffentlich bekannt gemacht am 20.03.2013, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage: Lageplan vom 22.01.2013

Bekanntmachungshinweise:

1. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Biberach an der Riß, den

.....
Kuhlmann

- Baubürgermeister -